



Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund 2017 / 2018

Bericht der Behindertenbeauftragten zur Vorlage an das Behindertenpolitische Netzwerk, den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit und den Rat der Stadt Dortmund

Dortmund, im Frühjahr 2019

Inhalt

Grußwort des Oberbürgermeisters Ullrich Sierau	2
2 Einleitung	3
3 Gewinnung neuer Aktiver, Empowerment und Öffentlichkeitsarbeit	4
4 Mehr Partizipation wagen!.....	6
5 Mobilität.....	7
6 Fetale Alkohol Spektrum-Störung: Initiierung des Dialogs „(Pflege-) Familien mit FAS-Kindern in Dortmund“	9
7 Inklusion.....	12

Grußwort des Oberbürgermeisters Ullrich Sierau



Erfolgreiches Jahrzehnt für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Der Rat der Stadt Dortmund hat die Satzung über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderungen in Dortmund 2006 beschlossen. Danach nahmen das Behindertenpolitische Netzwerk und die Behindertenbeauftragte die Arbeit auf.

Die neuen Strukturen und Möglichkeiten zur Verwirklichung des gleichberechtigten Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderungen in Dortmund haben Erfolg. Viele stadtentwicklungspolitische bedeutsame Projekte wie das Dortmunder U, der Umbau der Westfalenhallen, das Doc-Ärztehaus, der PHOENIX-See, das Freibad Froschloch, der Boulevard Kampstraße oder der Bahnhof Hörde wurden durch das Behindertenpolitische Netzwerk und die Behindertenbeauftragte begleitet. Die barrierefreie Gestaltung dieser Baumaßnahmen wurde und wird ergänzt durch die Vorschläge von Menschen mit Behinderungen als Expert*innen in eigener Sache.

Vertreter*innen des Behindertenpolitischen Netzwerks beraten die Fachausschüsse des Rates. Sie wirken mit in Kommissionen und Beiräten wie dem Gestaltungsbeirat, dem Seniorenbeirat oder der Ratskommission zum Umbau des Rathauses. Sie finden Vertreter*innen des Behindertenpolitischen Netzwerks in den Arbeitsgremien der Masterpläne. Menschen mit Behinderungen vertreten ihre Interessen in öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen.

Menschen mit Behinderungen sind in der kommunalpolitischen Diskussion hier in Dortmund willkommen, ihre Anregungen werden gehört und ernst genommen. Viele der Entwicklungen der jüngsten Zeit wären ohne die Anregungen aus dem Kreis der Menschen mit Behinderungen weniger nachhaltig, weniger bürgernah und weniger effizient.

Das große Thema Barrierefreiheit einschließlich barrierefreier Kommunikation wurde in den letzten Jahren auf Initiative des Behindertenpolitischen Netzwerks ergänzt um das Thema „Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft“. So entstand der Inklusionsbeirat, der gemeinsam mit der ebenfalls neu bestellten Inklusionsbeauftragten den Inklusionsprozess in Dortmund voranbringen wird.

Die Arbeit der haupt- und ehrenamtlich Aktiven für die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderungen hat im letzten Jahrzehnt sicht- und spürbare Verbesserungen für alle Dortmunderinnen und Dortmunder und die Gäste in unserer Stadt gebracht. Dafür danke ich allen Beteiligten. Ich bin sicher, dass alle Entscheidungsträger in Dortmund auch zukünftig in ihrem Handeln darauf achten werden, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu beachten und zur Geltung zu bringen.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

2 Einleitung

Der Bericht über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Dortmund 2017 / 2018 knüpft mit dem Kapitel „Mobilität“ und dem Thema „Partizipation“ in den Kapiteln „Mehr Partizipation wagen!“ und „Behindertenpolitisches Netzwerk: Gewinnung neuer Aktiver, Empowerment und Öffentlichkeitsarbeit“ nahtlos an den Bericht über die Jahre 2015 / 2016 an.

Das Behindertenpolitische Netzwerk, Aktive für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen aus der Stadtgesellschaft und die Stadt Dortmund haben sich in vielfältiger Weise auf den Weg gemacht, die Rahmenbedingungen für eine wirksame Partizipation von Menschen mit

Behinderungen in Dortmund zu verbessern. Im Masterplan Mobilität 2030 wird die grundlegende Bedeutung individueller Mobilität für einen inklusiven Alltag von Menschen mit Behinderungen benannt und weiter bearbeitet.

Ziele und einzelne Maßnahmen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Entscheidungsprozessen in Dortmund sind benannt. Jetzt sind die Entscheidungsträger*innen am Zug. Neben dem Umgang mit den bereits aufgezeigten Maßnahmen und der Entwicklung weiterer inklusiver Rahmenbedingungen muss eine Kommunikationsstrategie mit entwickelt werden, die es Interessierten möglich macht, den Prozessverlauf zu verfolgen und sich mit ihren Vorschlägen einzubringen.

Die Vorarbeiten in den Jahren 2017 und 2018 für die Neukonstituierung des Behindertenpolitischen Netzwerks nach der Kommunalwahl 2020 sind abgeschlossen. 2019 werden auf dieser Grundlage schon Aktive bessere Rahmenbedingungen für ihre gleichberechtigte Teilhabe vorfinden und neue Aktive Spaß an der Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderungen in Dortmund gewinnen.

Christiane Vollmer
(Behindertenbeauftragte)

3 Gewinnung neuer Aktiver, Empowerment und Öffentlichkeitsarbeit

Das Behindertenpolitische Netzwerk (BPN) trifft sich vier Mal im Jahr, um Verwaltungsvorlagen zu beraten und sich über die Arbeit in Gremien und Arbeitsgruppen auszutauschen. In der Einwohner*innen-Fragestunde können die Dortmunderinnen und Dortmunder Anregungen, Beschwerden und Forderungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Dortmund einbringen.

Weitere vier Mal gibt es Netzwerkssitzungen als Forum. In den Forum-Sitzungen können auch Menschen, die nicht Mitglied des Netzwerks sind, zur Meinungsbildung beitragen. Das BPN schließt sich in der Regel den Ergebnissen dieser Diskussionen an und versucht, Wünsche und Forderungen umzusetzen.

Zwei Mal im Jahr tagt die AG Sport. Neben diesen regulären Sitzungen führt die AG Ortsbegehungen, Baubesprechungen und einzelne Projekte durch, wie aktuell die gemeinsame Planung mit dem StadtSportBund zur Durchführung eines „Inklusiven Sportfests“. Die AG Sport ist inhaltlicher Partner des „Pakts für inklusiven Sport in Dortmund“, an dem der StadtSportBund, der Eigenbetrieb Sport und Freizeit, die Dortmunder Behindertenhilfe und das BPN mitwirken. Alle für öffentliche und Vereinssportanlagen verantwortlichen Einrichtungen setzen sich seit 2008 auf Basis

der „Kooperationsvereinbarung Barrierefreie Sportstätten“ für eine barrierefreie Weiterentwicklung der Dortmunder Sportstätten-Infrastruktur ein. Die AG Sport wird die unterschiedlichen Handlungsstränge für eine inklusive Weiterentwicklung des Sports in Dortmund in den Masterplan Sport einbringen.

Mitglieder des Behindertenpolitischen Netzwerks wirken als beratende Mitglieder in den Fachausschüssen des Rates (Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit, Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün, Schulausschuss, Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie) und im Seniorenbeirat mit. In Beteiligungsverfahren, Kommissionen, Beiräten, Netzwerken (z.B. Masterplan Mobilität 2030, Ratskommission zum Umbau des Rathauses, Demografischer Wandel und altersgerechte Stadt, Gestaltungsbeirat, Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, Koordinierungsgremium Behindertenhilfe, Inklusionsbeirat) bringen Mitglieder des BPN die Belange von Menschen mit Behinderungen ein.

Jedes Jahr lädt das BPN die Werkstattträte, die Bewohner*innen- und die Nutzer*innenbeiräte aus den Dortmunder Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe zum „Rätetreffen“ ein. Ebenfalls jährlich beteiligt sich das BPN an der Veranstaltung des Gleichstellungsbüros zum Internationalen Frauentag, am DiverseCity und an der Regionalplanungskonferenz Wohnen. Das BPN organisiert gemeinsam mit der AG der Wohlfahrtsverbände und der Selbsthilfe Kontaktstelle in jedem Jahr einen Empfang zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen am 03. Dezember.

Mindestens ein Mal jährlich gibt es die „Versammlung der örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und des Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund“. Die sogenannte „Versammlung“ benennt auf Basis der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Dortmund die Vertreter*innen der Menschen mit Behinderungen im BPN und im Inklusionsbeirat und berät über die Arbeit des BPN zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderungen.

Seit 2017 gibt es eine weitere AG des BPN, die AG Kommunikation. Diese AG wurde im Hinblick auf den anstehenden Generationenwechsel der Vertreter*innen der Menschen mit Behinderungen im Behindertenpolitischen Netzwerk ins Leben gerufen. Aufgaben sind die Erstellung eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit des BPN, der Start in die digitale Öffentlichkeitsarbeit und die Gewinnung neuer Aktiver für das BPN. Neben sieben Treffen bis Ende 2018 führte die AG Kommunikation an fünf Terminen eine Weiterbildung interessierter BPN-Aktiver zur Gestaltung einer Facebook-Seite für das BPN und drei Schreibwerkstätten durch. Die AG bereitete die Entscheidungen zum Ankauf von Werbematerialien für das BPN vor. Ein Höhepunkt der Tätigkeit der AG Kommunikation war 2017 die Durchführung eines Wettbewerbs „Logo und Slogan für das BPN“. Die Preisträger*innen wurden im Rahmen des Empfangs zum Internationalen

Tag der Menschen mit Behinderungen im Rathaus geehrt; ihre Beiträge bilden eine der Grundlagen für die weitere Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des BPN. Seit 2017 gibt es neben der Zielgruppenseite für Menschen mit Behinderungen im städtischen Internetauftritt die Facebook-Seite des Behindertenpolitischen Netzwerks.

4 Mehr Partizipation wagen!

Im Januar und im März 2017 trafen sich Menschen aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk, der Selbsthilfe in Dortmund, aus den Ratsfraktionen und der Stadtverwaltung. Thema war: Wie ist die politische Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in Dortmund und was soll verbessert werden?

Daniela Eschkotte von der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW führte durch die Sitzungen und unterstützte die Teilnehmenden in der Formulierung ihrer Einschätzungen und Wünsche. Das Zentrum für Planung und Evaluation der Universität Siegen begleitet die Weiterentwicklung der politischen Partizipation in Dortmund wissenschaftlich. Das Land NRW unterstützt das Projekt im Rahmen des Aktionsplanes „NRW.inklusiv“. Zu den Ergebnissen beider Workshops liegt eine Dokumentation vor.

Einige der Ergebnisse: Dortmunder Bildungseinrichtungen sollen angesprochen werden, Angebote der politischen Bildung für Menschen mit Behinderungen anzubieten. Es wird Kontakt zu den demokratischen Parteien in Dortmund aufgenommen und dafür geworben, das Behindertenpolitische Netzwerk in seiner Arbeit zu unterstützen. Die Dortmunder Bezirksverwaltungsstellen, in denen die Bezirksvertretungen tagen, sollen barrierefrei werden. Auch die Mitglieder des Behindertenpolitischen Netzwerks sollen digitalen Zugang zu den Sitzungsunterlagen bekommen.

In einem Fortsetzungstreffen im August 2017 wurde verabredet, den Arbeitszusammenhang „Mehr Partizipation wagen!“ aufrecht zu erhalten. Im November beschloss das BPN die Einsetzung einer inhaltlichen Arbeitsgruppe zu diesem Thema. Titel der Arbeitsgruppe: „Dialog: Mehr Partizipation wagen!“ - gemeinsame Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine kommunalpolitische Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in Dortmund.

Erreicht wurde die barrierefreie Verbesserung der Eingangssituation des Rathauses. Kai Gunzl ist für das Behindertenpolitische Netzwerk jetzt Mitglied in der Ratskommission zur Begleitung des Umbaus des Rathauses. Dem Oberbürgermeister liegt ein Vorschlag zur Änderung von Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Zuständigkeitsverzeichnis vor, wodurch die Rahmenbedingungen für ein Engagement von Menschen mit Behinderungen im Rat, seinen Gremien und den Bezirksvertretungen verbessert wer-

den sollen. Zudem gibt es Vorschläge der Arbeitsgruppe „Zugänglichkeit und Verständlichkeit von Sitzungsunterlagen“, um möglichst vielen Menschen eine Wahrnehmung und das inhaltliche Nachvollziehen politischer Prozesse zu ermöglichen.

Die Aktiven aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk, Mitarbeiter*innen des Kompetenzzentrums Selbstbestimmt Leben des Regierungsbezirks Arnsberg, Mitglieder / Mitarbeiter*innen aus den Dortmunder Kreisverbänden der im Rat der Stadt Dortmund vertretenen Parteien und aus den Dortmunder Ratsfraktionen planen für 2019 die Veranstaltungsreihe „Kommunalpolitischer Dialog des BPN 2019“, in der die demokratischen Parteien über den Jahresverlauf 2019 zu kommunalen behindertenpolitischen Themen Veranstaltungen anbieten.

Mehr zum Kommunalpolitischen Dialog des BPN 2019 finden Sie hier: www.bpn-dialog2019.dortmund.de

Weitere Entscheidungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein kommunalpolitisches Engagement von Menschen mit Behinderungen in Dortmund stehen an.

- Eine umfassende bauliche Barrierefreiheit von Sitzungs- und Veranstaltungsorten,
- das durchgängige Angebot kommunikativer Unterstützung für eine gleichberechtigte Teilhabe an kommunalpolitischen Sitzungen und Veranstaltungen,
- barrierefreie analoge und digitale Informationsangebote sowie
- eine Regelung in der Hauptsatzung der Stadt Dortmund zur unbürokratischen Erstattung behinderungsbedingter Mehraufwendungen für eine Mandatsausübung

schaffen für die nächste Ratsperiode gute Voraussetzungen, dass mehr Menschen mit Behinderungen auch in der Kommunalpolitik „Mehr Partizipation wagen!“.

5 Mobilität

Am 20. Februar 2017 fand die Auftaktveranstaltung zum Masterplan Mobilität im Rathaus Dortmund statt. Einige Aktive aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk nutzten die Gelegenheit, bereits dort die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Überlegungen zum Masterplan zur Geltung zu bringen.

Das BPN trug u.a. mit einer Sitzung der AG Nahmobilität am 19.04.2017 Stichworte und Hinweise zu den Zielfeldern und Zieldimensionen des Masterplans Mobilität zusammen. Dieses umfangreiche Papier, das viele der Mobilitäts-Barrieren eindrücklich aufzeigt, ging den Mitwirkenden im Leibild-Workshop des AK Mobilität zu seiner Sitzung am 11. Mai 2017 zu.

Am 15. August 2017 trafen sich erstmals einige der Autofahrer*innen aus dem BPN. Innerhalb kürzester Zeit wurde eine umfangreiche Sammlung von Themen, Problemen und Anregungen rund um das Autofahren mit Behinderungen erstellt. Nach Rücksprache u.a. mit der Straßenverkehrsbehörde und der Taxi eG entstand ein Positionspapier, das als Empfehlung des BPN zur weiteren Bearbeitung des Masterplans Mobilität in die Beratungen gegeben wurde.

Am 20. Februar 2018 wurde seitens der Verwaltung der aktuelle Stand des Masterplans Mobilität 2030 im BPN vorgestellt. Das Behindertenpolitische Netzwerk empfahl nach einer auch emotionalen Diskussion, den Beschlussvorschlag an den Rat im Interesse der Menschen mit Behinderungen zu präzisieren. Am 22. März folgte der Rat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einschließlich des Wunsches aus dem Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, die Hinweise des BPN im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Mit der beratenden Mitgliedschaft des Vorsitzenden des Behindertenpolitischen Netzwerks Friedrich-Wilhelm Herkelmann im Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün, im Beirat Nahmobilität und im AK Mobilität 2030 war der Informationsfluss bezüglich anstehender Mobilitäts-Fragestellung sichergestellt. Das BPN tauscht sich regelmäßig mit den Verantwortlichen für das Themenfeld Mobilität in der Stadtverwaltung und bei der DSW 21 aus und steht auch in engem Kontakt zu anderen im Themenfeld Aktiven wie dem ADFC.

Breiten Raum nahm auch in den Jahren 2017 und 2018 die Frage zur zukünftigen Gestaltung des Behindertenfahrdienstes ein. Das Behindertenpolitische Netzwerk nahm die Haushaltsberatungen 2017 und die Beratung der Verwaltungsvorlage zur Zukunft des Behindertenfahrdienstes zum Anlass, für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen zu werben.

Eine mit dem BPN verabredete Standardisierung zeigte sich bereits mit den Doppelquerungsstellen oder den Bushaltestellen als ein erfolgreicher Weg einer Stadtgestaltung für alle. Der Rat beschloss auf Vorschlag des BPN, den DIN-Standard für Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen für blinde Menschen umzusetzen. Dieser Weg einer gemeinsamen Standard-Verabredung soll fortgesetzt werden, u.a. mit den Stadtbahnhaltestellen und der barrierefreien und frühzeitigen Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in formalen und nichtformalen Beteiligungsverfahren.

Für viele Menschen ist ihre Mobilität eng verknüpft mit sicheren und sauberen Möglichkeiten, eine Toilette aufzusuchen. Für Menschen mit Behinderungen sind barrierefreie Toiletten eine zwingende Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben im öffentlichen Raum. Inkontinente Menschen mit Pflegebedarf und Behinderungen, die erfreulicher-

weise mehr und mehr am gemeinsamen Leben in der Öffentlichkeit teilnehmen, brauchen Räume mit einer entsprechenden Ausstattung (u.a. Pflegeliege). Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Seniorenbeirat und Behindertenpolitischem Netzwerk hat in den Jahren 2017 und 2018 den Sachstand zu öffentlichen Toiletten in Dortmund erhoben und wird Vorschläge für eine Verbesserung der Situation unterbreiten. Mit einem klaren Bekenntnis der Stadt Dortmund für eine die Menschenwürde wahrende Versorgung von Bewohner*innen und Gästen Dortmunds mit und ohne Behinderungen mit öffentlichen Toiletten würden die Weichen für eine attraktivere Gestaltung der Stadt gestellt werden.

6 Fetale Alkohol Spektrum-Störung: Initiierung des Dialogs „(Pflege-) Familien mit FAS-Kindern in Dortmund“

Der Alkoholkonsum von werdenden Müttern in der Schwangerschaft hat weitreichende Folgen für das ungeborene Leben. Die Formen der Schädigungen werden unter dem Begriff „Fetale Alkoholspektrumstörungen“ (FASD) erfasst und können sich in ihrer Ausprägung sehr unterschiedlich darstellen. FASD sind Folgen der durch Alkohol bedingten weitreichenden Störungen der geistigen, körperlichen und seelischen Entwicklung des betroffenen Kindes. Diese können einzeln oder kombiniert entstehen und können z.B. in intellektueller Minderbegabung, körperlichen Fehlbildungen, sozial unangemessenem Verhalten oder Hyperaktivität bestehen. Das Spektrum der möglichen Folgeerscheinungen ist weitreichend, die tiefgreifenden Beeinträchtigungen bleiben lebenslang. Zurzeit geht man von 4.000 bis 10.000 Kindern aus, die in Deutschland jährlich von einer Form von FASD betroffen sind.

Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes befasst sich seit 2012 mit der Situation von Kindern mit einer FASD-Spektrum-Störung in Pflegefamilien. Im Jahr 2014 wurden Sozialpädagogische Pflegestellen eingerichtet, die insbesondere notwendige fachliche Begleitung der Pflegefamilien ermöglichen sowie eine angepasste Aufwandsentschädigung beinhalten.

Bereits vor 2017 war die Lebenssituation von Familien mit Kindern mit FASD Gegenstand der Beratungen im BPN und seinen Arbeitsgruppen. Aufgrund der Situation zwischen betroffenen Eltern und städtischen Stellen bat das BPN die Behindertenbeauftragte, die Gesprächsmöglichkeiten zwischen den Beteiligten zu verbessern und Wege zu finden, die Anliegen der Eltern an die jeweils richtigen Stellen zu bringen. Auf Initiative des Jugendamtes wurde das Netzwerk „(Pflege-)Familien mit FAS-Kindern in Dortmund“ gegründet. Der Dialog startete mit Pflegeeltern, die sich in einer Selbsthilfegruppe austauschen, dem Jugendamt und Vertreter*innen des BPN. Die ersten Dialog-Veranstaltungen wurden von einer Kollegin aus dem Gesundheitsamt moderiert. Die Dialogveranstaltungen werden vorwiegend von der Lebenshilfe e.V. und dem Jugendamt unter Beteiligung

der Pflegeeltern vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Weitere Anbieter aus der Behindertenhilfe sind ebenfalls beteiligt.

Als Basis der weiteren Arbeit stellten die Dialog-Partner anhand eines Lebenslaufs die Probleme zusammen, die das Leben von Familien mit betroffenen Kindern erschweren. Menschen mit FASD fallen häufig durchs Raster von bestehenden Angeboten der Jugend- oder Behindertenhilfe, Eltern und Angehörige sehen sich mit massiven Verhaltensauffälligkeiten konfrontiert. Dabei wurde deutlich, dass der Übergang ins Erwachsenenleben und der Alltag von Erwachsenen mit FASD ebenfalls in den Blick genommen werden müssen. So können Absprachen oft nicht erinnert werden, Regeln und Vorgaben können nicht eingehalten werden. Eine Erwerbstätigkeit ist daher oft nicht möglich. Betroffene haben häufiger Konflikte mit Recht und Gesetz.

Auf dieser Grundlage wurden erste Überlegungen zur Verbesserung der Informationen für Eltern mit FASD-Kindern und des Wissens der Mitarbeitenden in Ämtern, Einrichtungen und Diensten über FASD angestellt. Die Ergebnisse, die städtisches Handeln betreffen, wurden Mitte 2017 den zuständigen städtischen Stellen mitgeteilt. Nachfolgend wurden z.B. die Kolleginnen, die die Schuleingangsuntersuchungen durchführen oder in der Betreuungsstelle arbeiten, in die Dialogrunden eingeladen, um sich über die Situation von Familien mit FASD-Kindern auszutauschen. Ebenfalls wurden Kontakte zur Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe aufgebaut, um das Informationsangebot insbesondere hinsichtlich einer Internet-Präsenz für Eltern mit FASD-Kindern analog des Angebots im Rheinland weiter zu entwickeln.

Durch die Bewilligung des Aktion Mensch Antrags „Dortmunder FASD Netzwerk - Aufklärung, Beratung, Prävention“ durch die Lebenshilfe Dortmund für Menschen mit Behinderung und einer ausgebildeten FASD Fachberaterin als Projektleitung wurde es zu Beginn des Jahres 2018 möglich, die Arbeit in der Dialoggruppe zu intensivieren und das bestehende Netzwerk weiter auszubauen.

Der vom Jugendamt der Stadt Dortmund moderierte Arbeitskreis „Hilfen für Kinder alkoholkranker Eltern“ hatte die Planung eines Fachtags zum Thema FASD angeregt. Am 20.02.2018 stellten Aktive aus der Dialoggruppe den aktuellen Sachstand im BPN vor und betonten auch ihren Wunsch, dass die Stadt Dortmund ihre Bemühungen um die Verbreiterung des Wissens um FASD durch einen Fachtag unterstützt. Dieser Fachtag findet am 04. April 2019 statt. Die Organisation hat die Koordinationsstelle des Gesundheitsamtes übernommen. Der Fachtag wird in Kooperation mit Kollegen*innen aus dem Jugendamt, der Fachhochschule DO, der Lebenshilfe und der Selbsthilfe konzipiert und durchgeführt.

Bereits am 14.11.2018 fand die Auftaktveranstaltung „Dortmunder FASD-Netzwerk“ unter der Schirmherrschaft der Landesbehinderten- und Patientenbeauftragten NRW Claudia Middendorf statt. Die sehr gut besuchte und

durch anerkannte Expert*innen bereicherte Veranstaltung zeigte, dass es ein sehr großes Interesse und einen ebenso großen Aufklärungsbedarf sowohl auf Seiten von Fachkräften als auch bei betroffenen (Pflege-)Eltern zu diesem Thema gibt. Das Netzwerk möchte sich auch weiterhin der Aufklärung, Prävention und dem Austausch zu dem Thema widmen, die ersten Schritte zu einem konstruktiven Zusammenwirken wurden getan.

Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sind sehr verschieden. Auch Menschen, die medizinisch die gleiche Diagnose haben, können von völlig verschiedenen Teilhabebarrrieren betroffen sein. Mitarbeiter*innen der Stadt Dortmund benötigen zusätzliche Unterstützung für einen angemessenen Umgang mit jedem einzelnen Menschen in seiner individuellen Situation. Dazu soll ein ergänzendes Angebot über die vorhandene Expertise zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen z.B. im Jugendamt, im Gesundheitsamt oder im Sozialamt hinaus geschaffen werden.

Vorgeschlagen wird, Mitarbeiter*innen der Stadt Dortmund, die Expert*innen in eigener Sache sind, Erfahrungen mit dem Alltag mit Behinderungen haben oder Interesse an einer Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und den Kolleg*innen haben, im Rahmen ihrer Aufgabewahrnehmung damit zu beauftragen,

- für bestimmte Behinderungen und Beeinträchtigungen eine Expertise zu entwickeln,
- diese aktuell zu halten und
- für konkrete Nachfragen zum Umgang mit Angehörigen einer bestimmten Gruppe von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stehen.

Das Netzwerk dieser Ansprechpartner*innen für Behinderungen und Beeinträchtigungen innerhalb der Verwaltung könnte zudem im Rahmen der internen Weiterbildung aus den Fachbereichen angesprochen werden.

Das Projekt „Dortmunder FASD Netzwerk- Aufklärung, Beratung, Prävention“ der Dortmunder Lebenshilfe wird über die Aktion Mensch für eine Laufzeit von drei Jahren finanziert. Angesichts der quantitativ und qualitativ noch nicht gelösten Aufgabenstellungen der adäquaten Unterstützung und Versorgung von Menschen mit FASD und ihren Familien in Dortmund und der Notwendigkeit, Netzwerke auch nach der Gründungsphase weiter zu begleiten, sollte die Stadt Dortmund eine Verlängerung der Projektlaufzeit - unabhängig vom Träger - sicher stellen.

7 Inklusion

Mit der Vorlage „Dortmunder Inklusionsplan 2020“ (Drucksache-Nr. 03540-16) an den Rat der Stadt Dortmund startete am 28. April 2016 der strukturierte Inklusionsprozess in Dortmund. Themenschwerpunkte sind

- Kultur und Freizeit,
- Barrierefreiheit und Mobilität,
- Gesundheit,
- Sicherheit und Schutz vor Gewalt,
- Wohnen und alltägliche Lebensführung einschließlich Pflege.

Themen und Ziele innerhalb dieser Schwerpunkte wurden gemeinsam mit den Organisationen und Verbänden von Menschen mit Behinderungen, der Dortmunder Behindertenhilfe und dem Behindertenpolitischen Netzwerk verabredet.

Unmittelbar nach der Entscheidung des Rates nahm die Inklusionsbeauftragte Andrea Zeuch ihre Tätigkeit auf. Am 28.06.2017 fand die erste Sitzung des Inklusionsbeirates statt, in der Oberbürgermeister Ullrich Sierau die Mitglieder und Mitwirkenden im Inklusionsprozess begrüßte. Neben Vertreter*innen verschiedener von Exklusionstatbeständen betroffenen Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund, Lesben, Schwule, Transidente, Frauen, Senior*innen und Menschen mit Behinderungen arbeiten im Inklusionsbeirat weitere politische und gesellschaftlich haupt- und ehrenamtlich aktive Menschen mit.

Der Inklusionsbeirat bearbeitet in enger Abstimmung und Kooperation insbesondere mit dem Behindertenpolitischen Netzwerk und weiteren Vertreter*innen der Menschen mit Behinderungen zunächst die Themenfelder Freizeit / Kultur und Gesundheit. In den thematischen Arbeitsforen wurden Leitfäden entwickelt, die die Grundlage für Gespräche mit Einrichtungen, Dienste, Einzelpersonen, Patient*innen, Künstler*innen und anderen über den Sachstand der Inklusion in den Themenfeldern und notwendige Weiterentwicklungen sein sollen. Die Leitfäden sind gegliedert in die Kapitel

- Barrierefreiheit im Außenbereich,
- Barrierefreiheit innerhalb der Gebäude,
- Barrierefreie Information und Kommunikation,
- Sensibilisierung, Haltung, Bewusstseinsbildung und
- Kompetenz in Theorie und Praxis.

Die Leitfäden-Entwürfe aus den Arbeitsforen wurden in einer Dialogveranstaltung am 13.11.2018 diskutiert und in der Sitzung des Inklusionsbeirates am 28.11.2018 verabschiedet. Auf dieser Grundlage sollen nachfolgend Gespräche mit Freizeit-, Kultur- und Gesundheits-Einrichtungen und -Diensten geführt werden, um dem Rat voraussichtlich Ende des Jahres 2019 erste Maßnahmen zur Unterstützung des strukturierten Inklusionsprozesses vorschlagen zu können.